LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2274
02. 03. 1989

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Dörr (DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr

Weggefallene Zugverbindungen – Fahrplanwechsel Sommer 1988 sowie Sommer 1989

Die **Kleine Anfrage 1299** vom 8. Februar 1989 hat folgenden Wortlaut:

Im öffentlichen Personennahverkehr ist insbesondere dem Schienengebundenen Personennahverkehr wegen des im Vergleich zum PKW-Verkehr geringen Energieverbrauches und wegen der im Gegensatz zum Busverkehr um $^1/_3$ höheren Geschwindigkeit sowie wegen erhöhter Bequemlichkeit z. B. durch Vorhandensein einer Toilette erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.
Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche schienengebundene Personennahverkehrsverbindungen wurden in Rheinland-Pfalz im Sommerfahrplan 1988 und dann mit Beginn des Winterfahrplans 1988/89 gestrichen; wie viele sollen im Sommerfahrplan 1989 gestrichen werden?
2. Wie viele und welche schienengebundene Nahverkehrsverbindungen wurden bzw. werden in Rheinland-Pfalz in den drei Zeitabschnitten zusätzlich eingerichtet?
3. Welche entfallenen schienengebundenen Nahverkehrsverbindungen wurden bzw. werden jeweils mit Zustimmung der Landesregierung, welche gegen ihren Willen gestrichen?

Das **Ministerium für Wirtschaft und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Februar 1989 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Anpassungen im Verkehrsangebot der Deutschen Bundesbahn richten sich bundesweit nach der Inanspruchnahme der Verkehrsleistungen. Zum Jahresfahrplan 1988/1989 hat die Deutsche Bundesbahn in Rheinland-Pfalz ihr Angebot im Schienenpersonennah- und -regionalverkehr um 98 Zugverbindungen reduziert; sie hat allerdings gleichzeitig 179 Zugverbindungen neu eingerichtet. Im Jahresfahrplan 1989/1990 beabsichtigt die Bundesbahn in Rheinland-Pfalz insgesamt 34 Zugverbindungen ausfallen zu lassen; dem stehen 142 neue Zugverbindungen gegenüber.

Eine Aufzählung der entfallenden und der neu eingerichteten Zugverbindungen würde den Rahmen der Kleinen Anfrage übersteigen.

Zu Frage 3:

Aufstellung und Änderung von Fahrplänen im Schienenverkehr der Deutschen Bundesbahn unterliegen nicht der Mitwirkung der Länder. Die Länder haben lediglich Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu den Fahrplänen.

Durch die Vereinbarung des Landes mit der Bundesbahn über die künftige Gestaltung des Schienenpersonennah- und -regionalverkehrs wurden mit der Einrichtung von Regionalausschüssen neue Möglichkeiten geschaffen, das Angebot im Interesse stärkerer Inanspruchnahme der Schiene zu verbessern. In den Regionalausschüssen sind neben der Deutschen Bundesbahn die kommunalen Gebietskörperschaften sowie die Planungsgemeinschaften vertreten.

Brüderle
Staatsminister

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 10. März 1989